

Merkblatt Kinder- und Jugendzahnpflege Blauen

Liebe Eltern

Die Kinder- und Jugendzahnpflege ist eine Dienstleistung des Kantons Basel-Landschaft, um Eltern eine regelmässige zahnärztliche Kontrolle ihrer Kinder zum günstigsten Tarif anzubieten. Die Kinder- und Jugendzahnpflege Blauen wird durch die Gemeindeverwaltung Blauen abgewickelt.

Dienstleistungen

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zur Mündigkeit
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- **Behandlung** von Karies und Zahnstellungsanomalien
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Beitritt

Der Beitritt ist freiwillig. Alle Kinder können im Kindergarten der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten. Besucht das Kind keinen Kindergarten, so erfolgt der Beitritt im ersten Schuljahr. Ein späterer Beitritt (ab 2. Schuljahr) ist nur mit einem gesunden und kariessanierten Gebiss möglich.

Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde kann das Anmeldeformular auf der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Sie finden es auch auf unserer Website www.blauen.ch – Gemeinde – Formulare.

Austritt

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (= Volljährigkeit) erfolgt der Austritt aus der Kinder- und Jugendzahnpflege. Angefangene Behandlungen werden aber bis zum Abschluss subventioniert.

Für **konservierende Behandlungen** bedeutet dies, dass die bei der letzten Kontrolle vor dem 18. Geburtstag festgestellten Löcher noch im Rahmen der KJZ behandelt und subventioniert werden.

Da bei den **Kieferorthopädischen Behandlungen** zunehmend festsitzende Drähte als dauernde Platzhalter eingesetzt werden und sich damit die Kontrollphasen in die Länge ziehen, gelten folgende

Regeln: Nach dem 18. Geburtstag werden keine aktiven Behandlungen mehr subventioniert. Beiträge werden nur noch für das Entfernen von Apparaten, für Nachkontrollen und für Retentionsgeräte ausgerichtet, längsten aber bis zum 20. Geburtstag.

Aufgaben der Eltern

Die Eltern melden Neueintritte, Zuzüge, Wegzüge und Zahnarztwechsel der Leiterin der Kinder- und Jugendzahnpflege auf der Gemeindeverwaltung Blauen.

Die Anmeldung beim Zahnarzt/bei der Zahnärztin für Kontrolluntersuchungen erfolgt ebenfalls durch die Eltern (keine Kollektivuntersuchungen in Blauen).

Zahnarztwahl

Für die Behandlung besteht die **freie Wahl unter den im Kanton niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten**.

Zusätzlich: Dr. med. dent. D. Fasciglione, Breitenbach
Dr. med. dent. Guarneri, Breitenbach
Dr. med. dent. Trzeciak, Nunningen

Für die Behandlung in einem andern Kanton kann in begründeten Fällen ein Gesuch bei der Wohngemeinde eingereicht werden. Die Gesuche werden von der Kantonszahnärztin/dem Kantonszahnarzt beurteilt (Formular auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite www.blauen.ch – Gemeinde – Formulare).

Kieferorthopädische Behandlungen

Kieferorthopädische Behandlungskosten werden nur subventioniert, wenn eine Subventionsverfügung vom Kantonszahnarzt vorliegt. Zahnärzte und Zahnärztinnen stellen beim Kantonszahnarzt aufgrund ihrer Beurteilung Antrag auf Subvention.

Subventionierte Behandlungen

Subventioniert werden die regelmässigen Kontrollen, die vorbeugenden Massnahmen gegen Karies und Parodontitis sowie die Behandlung von Karies- und Zahnstellungsanomalien.

Über die Subventionierung lediglich wünschenswerter Behandlungen, z.B. ästhetischer Natur, entscheidet die Kantonszahnärztin/der Kantonszahnarzt. Die behandelnde Zahnarztpraxis hat in solchen Fällen ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der KJZ können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von den Zahnärzten direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Sozialversicherungstarif

Die Kosten für unentschuldigtes Fernbleiben von fest vereinbarten zahnärztlichen Behandlungen sind nicht subventionsberechtigt

Für Mitglieder der Kinder- und Jugendzahnpflege gilt der Sozialtarif (günstigerer Taxpunkt-Ansatz) auch für nicht subventionierte zahnärztliche Leistungen.

Rechnungsstellung

Die Zahnarztpraxen fakturieren die subventionsberechtigten Leistungen an die Einwohnergemeinde, welche die Rechnungen direkt bezahlt. Die Gemeinde stellt dann die Rechnung an die Eltern aus. Je nach steuerbarem Einkommen und Anzahl Kinder der Familie wird dabei ein Sozialbeitrag abgezogen, den die Gemeinde und der Kanton je zur Hälfte tragen.

Sozialschlüssel

Die Gemeinde Blauen hat einen Verteilschlüssel der Sozialbeiträge bestimmt, abhängig von Einkommen und Kinderzahl (www.blauen.ch – Gemeinde – Reglemente).

Rechtsgrundlagen

Massgebend ist das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Einwohnergemeinde Blauen vom 1.1.2010 und das Kantonale Jugendzahnpflegegesetz (www.blauen.ch – Gemeinde – Reglemente).

Haben Sie noch weitere Fragen?

Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Frau Christine Meury

finanzen@blauen.ch

Tel. 061 761 17 73

GEMEINDE BLAUE

Leiterin Kinder- und Jugendzahnpflege

Christine Meury